

- 6 Art. 22 Abschnitt Datengrundlagen Rn. 53
- 7 Art. 22 Abschnitt Intention und Systematik Rn. 16–17
- 8 Art. 22 Abschnitt Entscheidung Rn. 25
- 9 Art. 22 Abschnitt Entscheidung Rn. 26
- 10 Art. 22 Abschnitt Intention und Systematik Rn. 16–22
- 11 Art. 22 Abschnitt Einwilligung Rn. 47

- 12 Art. 22 Abschnitt Einwilligung Rn. 62
- 13 Art. 22 Abschnitt Transparenzpflichten Rn. 62f
- 14 Art. 22 Abschnitt Datengrundlagen Rn. 52
- 15 Art. 22 Abschnitt Angemessene Maßnahmen Rn. 54–56
- 16 Art. 22 Abschnitt Wissenschaftlichkeit der Verfahren Rn. 58
- 17 Art. 22 Abschnitt Sicherungsmaßnahmen Rn. 59



Dagmar Boedicker

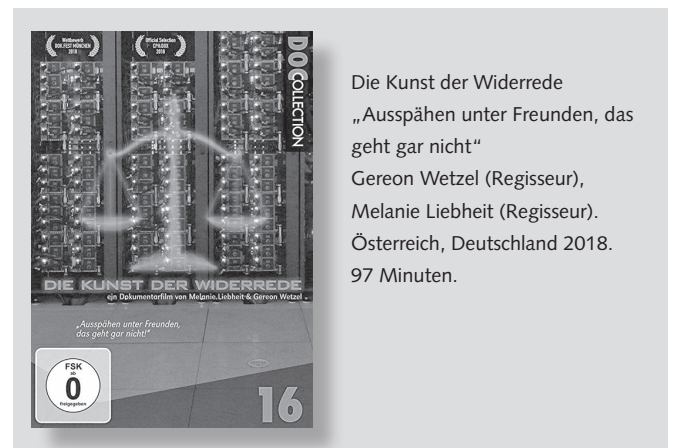
Der Film *Die Kunst der Widerrede*

Amestonia gegen Riesland und die Akte Frost – was dürfen Staaten und was nicht? Erlaubt das Völkerrecht, dass Rieslands Geheimdienst die Bürger des Nachbarlands Amestonia elektronisch überwacht? Vielleicht nur auf gerichtliche Anordnung, mit parlamentarischer Kontrolle, und nur dann, wenn keine Riesländer an der Telekommunikation beteiligt sind? Ist das relevant für das internationale Recht oder nur für das nationale? Wie dürfen sich die Amestonier wehren, wenn ein Nicotinoid aus Riesland höchstwahrscheinlich ihre Bienen und Hummeln dezimiert? Was, wenn Aktivisten Sabotage begehen und Gewalt mit tödlichen Folgen üben? Haben sie das getan? – Frederico Frost, ein Hinweisgeber, der sehr an Edward Snowden erinnert, deckt in Amestonia das Programm zur massenhaften Überwachung Verismo auf. Im Rahmen dieses Programms hat Riesland das Unterwasserkabel für den Backbone von Amestonias internationalem Internet- und Telefon-Verkehr angezapft und seinen eigenen TV-Sender auf dem Boden von Amestonia als Basis zum Ausspionieren von mehr als 100 führenden Persönlichkeiten Amestonias mit Hilfe von Trojanern genutzt. Sind das völkerrechtlich erlaubte Mittel zur Terrorismus-Abwehr?

Diese und noch mehr Fragen wirft der Fall auf, um den es 2016 im *Jessup Moot Court* ging. Der Jessup Moot Court ist ein Juristenwettbewerb, bei dem Studierende gegen Teilnehmer anderer Universitäten einen fiktiven Völkerrechts-Fall vor Richterinnen/Richtern sowie Professorinnen/Professoren vortragen und verhandeln, nachdem sie hierzu anwaltliche Schriftsätze erarbeitet haben. Es ist der renommierteste, älteste und mit Teilnehmern aus über 94 Ländern und 645 Universitäten größte *Moot Court* der Welt. Der Fall *Amestonia gegen Riesland* wurde von *Asaf Lubin* geschrieben, einem früheren Geheimdienstanalysten und Fellow bei *Privacy International*¹. Er forscht zur Regulierung der Datenerfassung von Geheimdiensten, völkerrechtlichen Implikationen, technischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Spionage-Praxis sowie das Recht auf Privatsphäre im Zeitalter von staatlicher Massenüberwachung.²

Die Protagonisten

Melanie Liebheit und *Gereon Wetzel* sind für diesen Dokumentarfilm den zwei Studentinnen und zwei Studenten der Münchner Ludwig-Maximilian-Universität fast sieben Monate lang auf Schritt und Tritt gefolgt, bis das Wettbewerbs-Team und seine Coaches sie kaum noch wahrgenommen haben. Die Filmemacher haben es geschafft, die 28 englischsprachigen Seiten des ziemlich komplizierten Falls³ so abzubilden, wie die *Mooties*⁴ sie sich erarbeiten und sich den völkerrechtlichen Hintergrund⁵ erschließen. Keine leichte Aufgabe für die Beteiligten, auch nicht für das Publikum. In der Münchner Regionalgruppe waren wir fasziniert von der Vorführung und anschließenden Diskussion, weil die Auseinandersetzung der Studierenden mit den Völkerrechts-Details dieses Spionagefalls so dramatisch ist. Spannend ist natürlich auch, wie sie im Wettbewerb abschneiden werden,



Die Kunst der Widerrede
 „Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht“
 Gereon Wetzel (Regisseur),
 Melanie Liebheit (Regisseur).
 Österreich, Deutschland 2018.
 97 Minuten.

man fiebert mit den sympathischen Studis mit. Ich will aber nicht mehr darüber verraten, sondern diesen Film allen empfehlen, die sich für einen Fall von Cyberattacke, Abhören, Terrorismus, Geheimdiensten und Whistleblowing und seine Einordnung ins Völkerrecht interessieren. Nur so viel: Spionage ist im Völkerrecht überhaupt nicht geregelt!

Anmerkungen

- 1 <https://privacyinternational.org/>
- 2 Beschreibung von der Website <http://www.horseandfruits.com/>
- 3 Nachzulesen auf der Website <http://www.horseandfruits.com/>
- 4 *Mooties* nennen sich die Teilnehmenden an der Moot Court Competition (kurz: Moot Court).
- 5 Völkerrecht ist in Deutschland kein eigenes Studienfach, sondern gehört zum Studium der Rechtswissenschaften – oder eben auch nicht, wenn es nicht gewählt wird (die Karrierechancen sind eher begrenzt).

